

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine 6-sp. Zeile 20 Pfennig, lokale geschäftliche Anzeigen 15 Pfennig, die Restameuzelle 60 Pfennig. Bei Wiederholungs-Annahmen Rabatt oder günstige Zellen-Abzähle. Offertenzettel oder Aufhänge durch d. Geschäftsstelle 25 Pfennig.

Nr. 82

Dienstag, den 9. April 1918

78. Jahrgang

### Fortschreitender Angriff auf dem Südufer der Oise.

#### „Gewalt bis zum Äußersten!“

Ein Mann, voll von Eitelkeit, dickköpfig, hartnäckig und vom Ehrgeiz befeuert, Weltrücker zu sein... Mit diesen Worten schilderte seinerzeit der bekannte amerikanische Schriftsteller und Journalist Herr von Wiegand einigen deutschen Kollegen die Person des amerikanischen Präsidenten Wilson. Aus den weizeren, durchaus offenen und unparteiischen Darlegungen Herrn von Wiegands, der als Amerikaner natürlich nicht deutschfreundlich, allein auch nicht ein Anglosoph war, ging unzweifelhaft hervor, daß Herr Wilson den Krieg mit Deutschland unter allen Umständen früher oder später begonnen hätte, daß es ihm seinerzeit, als er den Krieg erklärte, nur um einen Vorwand zu tun war und daß Wilson, der seiner ganzen Herkunft, Erziehung und seinen Ansichten nach, völlig ein englischer Jahnhawser schwaumt, seit jeher von der Unwiderstehlichkeit überzeugt war, zu einem Siege Englands beizutragen zu müssen. Von jenen hohen idealen Beweggründen, die Präsident Wilson im Laufe seiner zahlreichen Reden stets in den Vordergrund zu schieben versucht hat, hat er sich entweder überhaupt nicht oder höchstens insoweit leiten lassen, als er in einem absonderlichen Bibelglauben besungen, davon überzeugt ist, daß das amerikanische Volk eine besondere Aufgabe auf Erden zu erfüllen hätte. Eine Aufgabe, die die Amerikaner über alle anderen Völker der Welt empfangen und ihnen einen eigenen Rang anweist. Präsident Wilson ist mit dieser Ansicht unter den Seinigen nicht allein stehend, Viele glauben mit ihm das Gleiche.

Was aber Amerika recht ist, dies darf selbstverständlich niemandem anderen billig sein. Der amerikanische Imperialismus, der sich mannigfach in sehr offenkundiger Weise und in ganz praktischer Verteidigung geäußert hat, ist nach amerikanischer Auffassung etwas durchaus Selbstverständliches und Verehrtes. Daß Amerika Cuba und die Philippinen an sich riß, daß es seine Hände nach Mexiko ausstreckte, daß es schließlich alles nur Vordenker tut, um die Republikanischen Schwärmer zum mindesten völlig in seinen wirtschaftlichen Bannkreis zu bringen, davon wird man drüben niemals Anstoß nehmen und nur stets meinen, all diese Dinge dürften und hätten Grund und Ursache sein, wie sie sind. Völlig verändert erscheint aber dem amerikanischen Auge das Bild, sobald es sich um europäische Angelegenheiten handelt, die, mangels besserer Kenntnisse, ausschließlich auf Grund einer Zeitungsliteratur beurteilt werden, von deren Nachart, fälschlichen und bösen Vorgehensweise der deutsche Zeitungsläser sich auch nur eine annähernde Vorstellung zu machen vermag. Der Amerikaner, dem die Geographie ein Buch mit sieben Siegeln ist, und der auch die Geschichte im günstigsten Fall nur soviel beherrscht, als sie sein Vaterland betrifft, ist darauf angewiesen, sein politisches Urteil danach zu fällen, was sein Blatt ihm suggeriert. Und da die amerikanischen Zeitungen bereits seit Kriegsbeginn, zum Teil aus Sensationslust, zum Teil planmäßig und gewissenhaft über deutsche Verhältnisse die sinnlosesten Phantasien verbreiteten, mag man sich ausmalen, welche Wirkung innerhalb von 3 1/2 Jahren diese partielle Darstellung des Krieges, seiner Ursachen und der Art seiner Führung, gehabt hat.

Präsident Wilson, der als Unterrichtsprofessor notorisch auf einen weit höheren Bildungsgrad Anspruch machen darf, und der als Oberhaupt der Regierung stets in der Lage war, sich genauestens über die Wahrheit zu unterrichten, hätte natürlich, bei ehestem Willen, unbedingt die Möglichkeit gehabt, einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen. Darum war es ihm aber niemals zu tun. Bisher hat er dies unter einem reichlichen Präsenzschuß verborgen, hat scheinbar den Frieden heranzuholen gesucht, allein er suchte immer schnell zurück, wenn die Staatsmänner der Mittelmächte ihm beim Worte nehmen wollten. Immer wieder fand er irgendwelche Ausflüchte, und selbst als Graf Hertling und Graf Czernin auf die 14 Punkte seines Programms sich einzugehen bereit erklärten, nahm er davon keinerlei ernsthafter Notiz. Mit überhöflichen Klagen hat er nur über die „brutale Gewalt des Militarismus“ ländig gemurmelt und gegen sie zum Kampfe aufgerufen, zum Kampfe für Gerechtigkeit, Selbständigkeit der Völker und Freiheit der kleinen Nationen.

Nun auf einmal schlägt Herr Wilson einen ganz anderen Ton an und schreit so laut, daß es durch die ganze Welt hallt: „Gewalt, Gewalt bis zum Äußersten, Gewalt ohne Maß und Grenzen!“ Wilson nennt diese Gewalt die rechte, die triumphierende Gewalt. Wehhalb? Nur aus dem Grunde, weil er jetzt die Gewalt anwenden will und weil er nunmehr glaubt, ohne Gewaltanwendung nicht zum Frieden kommen zu können, weil er das System zur Kriegsbekämpfung für richtig rachtet, das Deutschland schon seit Beginn des Kampfes als das einzig durchführbare erkannt hat. Ein Krieg kann eben nur mit Gewalt geführt werden, darin besteht sein Wesen, er ist eben eine Fortsetzung der Diplomatie mit gewalttätigen Mitteln. Präsident Wilson hat das

#### Die Höhen bei Cousy le Chateau erstürmt.

Berlin, 8. April, abends. (B. V. Amtlich)

In Fortführung unseres Angriffes auf dem Südufer der Oise warfen wir den Feind aus seinen starken Stellungen auf den Höhen östlich von Cousy le Chateau.

#### Vor dem Fall von Amiens?

Genf, 8. April. (T. U.) Der Militärkritiker des „Temps“, des „Petit Parisien“ und des „Echo de Paris“ dürfen in ihren letzten Wochenberichtigungen die Möglichkeit eines zeitweiligen Verzichts auf Amiens erwähnen. In der schwedischen Presse erblickt man hierin eine Vorbereitung auf den näher gerückten Fall von Amiens. „Daily Express“ meldet von der Front: Wir nahmen systematisch unsere vorgeschobenen Stellungen und die Positionen in die Hauptverteidigung zurück. Der Feind greift mit immer neuer Uebermacht an Menschen und Material an, weshalb wir Verluste an Material und Menschen haben. Die Wendung der allgemeinen Lage ist erst nach neuen schweren Kämpfen klären zu erwarten, die die nächste Woche ausfallen werden.

Im „Kain“ hebt Hauptmann Ebricuz hervor: Offenbar fänden die großen Entscheidungsmanöver des Bewegungskrieges bevor, Oberleutnant Roussel rechnet offenbar bereits mit dem Verlust von Amiens, denn im „Petit Parisien“

deutsche System der Kriegsführung immer beschimpft und als eine Schmachthat hingestellt, gegen die sich alle Völker der Welt auflehnen müßten, nun aber, wo er die Gewalt predigt, wird selbstverständlich ein ganz anderes Maß angelegt. Aber den lauten Worten des amerikanischen Präsidenten, die fast wie ein hysterisch verzweifelter Schrei klingen, haben keinerlei Daten gegenüber und offenkundig nicht einmal die Möglichkeit, solche Daten jemals durchzuführen zu können. In seiner Rede von Baltimore hat Wilson Bezug darauf genommen, daß Amerika vor Jahresfrist in den Krieg eintrat. Er hätte besser dieses Datum mit Stillschweigen übergehen sollen, denn das Ergebnis des einjährigen amerikanischen Krieges ist wohl das schmerzhafteste und erbärmlichste, das je ein Land in Kriegsführung gelitten hat. Man ist hier genau darüber unterrichtet, wie völlig jede Organisation drüben zerfiel, wie man heute noch allen praktischen Kriegsproblemen durchaus hilflos gegenübersteht und wie von Tag zu Tag die Abneigung der Völkergemeinschaft gegen den Krieg wächst. Wären alle diese Umstände nicht vorhanden, so hätte Amerika innerhalb von 12 Monaten eine sehr respektable Truppenmacht nach Europa werfen können. Wo ist sie? An der Front kämpfen etliche Divisionen, eine verschwindende Menge, die garnicht ins Gewicht fällt, die übrigen amerikanischen Truppen sind in der Etappe oder im Hinterland beschäftigt und versehen — mehr vorzüglich als nötig — technische Dienste. Englische Sachverständige sind sich darüber einig, daß Amerika trotz aller reichlichsten Versprechungen in absehbarer Zeit keine nennenswerten Verstärkungen nachschicken kann. Wer soll also die Gewalt, jene „Gewalt bis zum Äußersten“ zur Anwendung bringen, mit der Präsident Wilson so erschrecklich droht. An der Westfront ist Gelegenheit genügend dazu, um Wilsons Gewaltprogramm zu verwirklichen, aber derzeit, wo man vor dem Falle Amiens steht und ganz Frankreich zittert, scheinen Wilsons Worte leerer Schall bleiben zu sollen.

#### Czernin und Clemenceau.

Wien, 7. April. (B. V. Amtlich) wird, wie bereits kurz berichtet, mitgeteilt:

Gegenüber der ersten kurzen Erwiderung des Herrn Clemenceau, mit der dieser den Grafen Czernin der Lage geziehen hatte, ist dem nunmehr vorliegenden Communiqué des französischen Ministerpräsidenten vom 6. ds. Mts. das Zugeständnis zu entnehmen, daß zwischen den beiden Vertrauensmännern der Regierungen Oesterreich-Ungarns und Frankreichs Besprechungen über die Friedensfrage stattgefunden haben. Die von Herrn Clemenceau gegebene Darstellung der Einleitung und des Verlaufes dieser Verhandlungen, ebenso wie die von Herrn Painlevé in die „Humanité“ über den gleichen Gegenstand veröffentlichte Erklärung weichen in vielen und

wichtigen Punkten von den Tatsachen ab, daß eine eingehende Richtigstellung des französischen Communiqués notwendig erscheint.

Die „Humanité“ bezeichnet die gegenwärtige Bestschlage als Kriegsentcheidend. Sie sagt hinzu, daß der Augenblick bald gekommen sein werde, um die Wählerberurteilung praktisch in die Wege zu leiten.

#### Die Fernbeschließung von Paris.

Genf, 8. April. (T. U.) Mailänder Blätter melden aus Paris: Infolge der Fortdauer der deutschen Fernbeschließung von Paris wurde die Wiedereröffnung der Schulen sistiert. Die Regierung hat dagegen die Erklärung von Paris als Kriegsgefahrzone abgelehnt. — Wie die Pariser Blätter melden, vereinbarten die Direktoren der Pariser Theater und Kinos Maßnahmen zur Einstellung der Vorstellungen, falls die Beschließung aus den weittragenden Gefahren fordere. Die Automobilbesitzer ausgenommen, wurde in Paris jeglicher Verkehr mit privaten Automobilen verboten.

Die „Times“ melden aus Paris: Mindestens zwei, wahrscheinlich vier schwere französische Batterien feuerten direkt gegen die Stelle, wo die weittragenden Geschütze aufgestellt seien (?) und die Flieger ließen ihre Bomben dort formidabel niederregnen. Die Geschütze seien jetzt von den ursprünglichen Stellungen entfernt. Sie handten 74 englische Meilen von Paris entfernt. Da die Geschütze auf Schienen montiert sind, konnten sie nicht ohne große Schwierigkeiten ihre Stellung verändern. Die Geschütze seien in der letzten Zeit 8 Meilen hinter der deutschen Stellung aufgestellt. Die Deutschen halten die Stellung sorgfältig verborgen und feuern niemals naches, um durch das Ausblitzen nicht die Stellung zu verraten.

Im Juli 1917 wurde Graf Revertera von einer neutralen Mittelsperson namens der französischen Regierung aufgefordert, mitzutellen, ob er in der Lage wäre, Eröffnungen dieser Regierung an jene Oesterreich-Ungarns entgegenzunehmen. Als Graf Revertera diese Anfrage nach eingeholter Genehmigung noch im Juli 1917 bejahte, traf am 7. August 1917 im Auftrag des damaligen französischen Ministerpräsidenten Ribot der Major Graf Armand bei dem mit ihm weitläufig verwandten Grafen Revertera in Freiburg ein. Graf Armand richtete nun an den Grafen Revertera die Anfrage, ob mit Frankreich und Oesterreich-Ungarn Besprechungen möglich wären. Die Initiative zu dieser Unternehmung ist also von französischer Seite ausgegangen. Von dieser im Auftrag der französischen Regierung gestellten Anfrage hat Graf Revertera dem f. u. l. Minister des Auswärtigen Meldung erstattet, der hierauf den Grafen Revertera ersuchte, die Besprechungen mit dem französischen Vertrauensmann aufzunehmen und im Laufe derselben festzustellen, ob hierdurch die Grundlagen für die Herbeiführung eines allgemeinen Friedens geschaffen werden könnten. Graf Revertera trat sodann am 22. und 23. August 1917 in Besprechungen mit dem Grafen Armand ein, die jedoch, wie Herr Clemenceau ganz richtig erklärt, kein Ergebnis lieferten. Hiermit brachen diese Verhandlungen ab.

Wenn Herr Clemenceau behauptet, daß bei seinem Amtsantritt Besprechungen zwischen dem Grafen Revertera und dem Grafen Armand im Gange gewesen seien, so ist dies unrichtig. Erst im Jahre 1918 nahm Graf Armand, diesmal im Auftrag des Herrn Clemenceau, mit dem Grafen Revertera neuerlich Verhandlungen über das von dem Grafen Armand den Auftrag hatte, zu konstatieren, ob von der französischen Regierung Vorschläge zu erhalten seien, die, an die Oesterreich-Ungarns gerichtet, die Grundlagen für einen allgemeinen Frieden bilden würden und die Oesterreich-Ungarn seinen Verbündeten zur Kenntnis bringen könne.

Es entspricht somit durchaus den Tatsachen, wenn Graf Czernin in seiner Rede vom 2. A. erklärte, Herr Clemenceau habe einige Zeit vor Beginn der Bestoffensive bei ihm an-

**Freiwillige vor!** heißt es noch einmal vor Kriegsende. Nicht in den Kugeltregen, nicht in den Granathagel! Nicht zum kühnen Handstreich, nicht zu todesmutiger Erkundung! Das Vaterland läutet Sturm: „Kriegsanleihe zeichnen!“ Wer will zurückbleiben?? — Darum alle Mann **an die Zahlfront!**

...fragt, ob er zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Der gegen den Grafen Czernin von Herrn Clemenceau erhobene Vorwurf der Vage ist demnach, auch mit den großen Einschränkungen, welche das vorliegende Kommissariat der französischen Regierung vornimmt, nicht aufrecht zu erhalten. Von Bitten um einen angeblichen Separatfrieden, mit denen die österreichisch-ungarische Regierung Wien, Washington und London ermüdet habe, ist der österreichisch-ungarischen Regierung nichts bekannt. Wichtig ist dagegen, daß in der Schweiz zwischen dem Botschafter Grafen Mensdorff und dem General Smuts eine von der englischen Regierung im Unterhause zugegebene Unterredung stattgefunden hat, die aber nicht einige Minuten, sondern in mehreren Zusammenkünften einige Stunden dauerte. Wenn Herr Clemenceau den 2. u. 3. Minister der auswärtigen Angelegenheiten fragt, ob er sich rechtere, ob zwei Monate vor der Unternehmung Neverters, also vor etwa Jahresfrist, ein Versuch der gleichen Art durch eine im Range weit über ihm stehende Persönlichkeit getan worden sei, so nimmt Graf Czernin keinen Anstand, dies zu bejahen, wobei der Vollständigkeit und der vollen Korrektheit halber noch beizufügen ist, daß dieser Versuch gleichfalls zu keinem Ergebnis geführt hat. Soweit die Feststellung dieser Tatsachen.

Im übrigen sei nur bemerkt, daß Graf Czernin seinerseits keinen Grund sehen werde, es abzuleugnen, wenn er in diesem oder in einem ähnlichen Falle die Initiative ergriffen hat, da er im Gegensatz zu Clemenceau glaubt, daß es kein Vorwurf für die Regierung sein könne, Versuche zur Herbeiführung eines alle Völker von den Schrecken des gewaltigen Krieges befreienden ehrenvollen Friedens zu unternehmen. Durch die von Herrn Clemenceau aufgeworfene Streitfrage ist übrigens die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Kernpunkt der Neuierungen des Grafen Czernin abgelenkt worden. Das wesentlichste war nicht so sehr, wer die Besprechungen vor Beginn der Bestoffenside angeregt hatte, sondern wer sie zerschlagen hat, und das hat Herr Clemenceau bisher nicht geleugnet, daß er sich geweigert hat, auf der Basis des Verzichts eines Rückwärtsbewegens in Verhandlungen einzutreten.

## Der Siegeszug der Weißen Garden.

Stockholm, 8. April. (W.A.) Laut „Dagens Nyheter“ machten die Weißen Garden in Tammerfors 8000 Gefangene. Die Roten Garden verloren 2000 Tote. 1800 Russen verteilten sich verzweifelt; sie sollen nach den Angaben mehrerer Korrespondenten auch ein weibliches Todesbataillon eingesetzt haben. Nach einem Telegramm an „Stockholms Dagblad“ steht auch die Eroberung Björnebor durch die Weißen Garden bevor.

Die „Times“ besprechen in einem Artikel von den finnisch-deutschen Bestrebungen, das Eismeer zu erreichen. Sie halten die Gesamtlage in Finnland jedoch für durchaus unklar und kompliziert, nennen sie gleichfalls ernst genug, da die Deutschen bei Hangs Truppen landeten, wahrscheinlich noch diesen Sommer einen offenen Hafen am nördlichen Eismeer bekommen dürften, ohne daß irgendwelche Maßnahmen von Seiten der Entente diese deutsche Bewegung hindern könnten.

Neuermeldung. Deutsche Flugzeuge überflogen Helsingfors. Die russischen Kriegsschiffe verließen Helsingfors in der Richtung auf Kronstadt.

Moskau, 8. April. (W.A.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur wurden die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten in Moskau nach dem Eintreffen der Nachricht von der Landung von Japaner und der Engländer in Wladiwostok gestört nach dem Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten gebeten. Der vorläufige Kommissar für auswärtige Angelegenheiten Tschernin erwiderte gegen das Eindringen fremder Truppen in das Gebiet der Republik Einspruch und drückte sein Bedauern darüber aus, daß die Vorgänge in Wladiwostok die Beziehungen der russischen Republik zu den Ententemächten ungünstig beeinflussten. Der einzige

Ausweg aus dieser Lage sei die sofortige Entferrnung der gelandeten Truppenverbände. Die Vertreter der Entente versprachen diese Erklärungen ihren Regierungen mitzuteilen und stellten die Landung in Wladiwostok als eine Maßregel hin, die von rein verlässlicher Bedeutung sei. Der Vertreter Frankreichs bezeichnete das japanische Vorgehen als eine Polizeimaßnahme. Der Vertreter der Vereinigten Staaten erklärte, seine Regierung sei gegen das japanische Vorgehen. Der Vertreter Englands sagte: Nach allen Nachrichten, über die er verfüge, sehe die fremde Intervention zu der Anschauung der englischen Regierung im Widerspruch. Der Landung in Wladiwostok komme nach seiner Auffassung nur verlässliche Bedeutung zu. Alle Vertreter erklärten, der Konflikt, der sich erhoben habe, könne binnen kurzem beigelegt werden.

## Die Volkskommissäre gegen Japan.

Haag, 8. April. Neuter meldet aus Petersburg: Ein Manifest des Rates der Volkskommissäre beschuldigt Japan, es strebe danach, die russische Republik zu vernichten und Sibirien zu erobern. Weiter wird Japan in dem Manifest als der Todfeind der Republik erklärt. Die Volkskommissäre verlangen Aufklärung von den Alliierten und kündigen an, daß die Antwort von größtem Einfluß auf die auswärtige Politik der Volkskommissäre sein werde.

Neuter meldet aus Moskau: Entsprechend der Erklärung der japanischen Regierung erklärte auch der Führer der japanischen Truppen, die in Wladiwostok landeten, daß die Landung nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung erfolgt sei.

Die Japaner sind in Wladiwostok und die Engländer sind ihnen alsbald dorthin gefolgt. Das mag der Beginn einer gemeinsamen Aktion der Alliierten im russischen Küstengebiet sein, so wie sie von den gemäßigten Kreisen der Entente gefordert wurde, es mag aber auch bedeuten, daß die Engländer den russischen Kriegshafen den Japanern nicht allein überlassen wollen, weil sie ihnen nicht trauen. Man wird nähere Mitteilungen abwarten müssen, bevor man sich ein Urteil bilden darf. Eines ist aber schon heute sicher: die japanische Offenheit wird die Landung der englischen Bundesgenossen in Wladiwostok keineswegs begründen. Als anfangs Januar dem japanischen Geschwader der englische Großkreuzer „Suffolk“ und der amerikanische Kreuzer „Brooklyn“ gefolgt waren, zeigten sich die Japaner schon äußerst mißgestimmt und es hagelte damals Interpellationen in der Kammer. Die Presse opponierte heftig und fragte u. a., wie die Engländer, welche die Hilfe der Japaner im Mittelmeer nötig hätten, dazu kämen, einen großen Kreuzer von 9000 Tons für Wladiwostok einzuheuern zu können. Man darf nun gespannt sein, ob nun auch die Amerikaner in Wladiwostok landen werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß in den Artikeln der japanischen Zeitungen der letzten Tage, in denen eine Aktion im sibirischen Küstengebiet gefordert wurde, das Gespenst der deutschen Gefahr in Ostasien fast vollständig hinter demjenigen einer wirtschaftlichen Offensive Amerikas in Sibirien zurückgewichen war.

## Die Jarenfamilie.

Moskau, 7. April. (W.A.) Infolge der Ereignisse im fernen Osten wurde die Ueberführung der kaiserlichen Familie von Tobolsk nach einer Stadt im Uralgebiet beschlossen.

## Der Protest Sibiriens.

Moskau, 6. April. (W.A.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der vollständige Hauptausfluß Sibiriens hat in einer Volksversammlung nach Erörterungen über die Landung der Japaner in Wladiwostok folgenden Beschluß gefaßt, der sofort nach Wladiwostok als Nachschrift für das Verhalten der dortigen Behörden übermittelt wurde: Der vollständige Hauptausfluß Sibiriens erhebt gegen die japanische Landung in Wladiwostok Widerspruch, die keineswegs durch die unbedeutenden Ereignisse, wie sie immer vorkommen können, gerechtfertigt ist. Die Arbeiter und Bauern Sibiriens werden jedem

das ferne Ufer ab, ob er das kleine Doktorhäuschen nicht fand.

Endlich hatte er es entdeckt. Ein einsames Licht leuchtete von dort zu ihm herüber. Ob es in Elisas Zimmer brannte? Er dachte ätzend an heißer Liebe und Zärtlichkeit.

Dann hörte er von der Stadtkirche her zehn Glockenschläge über das Wasser schallen. Die klare, stille Luft trug sie bis zu ihm herüber. Da richtete er sich langsam auf und erhob sich. Sein Blick grüßte noch einmal das einsame Licht im Doktorhäuschen.

„Meine Elsa, — Gott schütze dich,“ sagte er halblaut vor sich hin.

Schnell zog er die Pistole aus der Brusttasche. Hart an dem Rand des Bootes trat er auf die Bank, so daß es sich tief auf der einen Seite ins Wasser senkte. Er mußte erst das Gleichgewicht wieder herstellen. Dann setzte er die Mündung der Waffe auf seine Brust, in der Gegend des Herzens.

Ein leiser Druck — ein schwacher Knall — und ein zitternder Auf unterbrach die Stille auf dem See.

Dann schlug ein schwerer Körper klatschend ins Wasser. Es spritzte hoch auf. Das leere Boot schlug um, als wollte es das Grauenvolle decken. Es trieb wie ein Segel auf dem Wasser.

Elsa und Ernst hatten ihre Schritte, je näher sie dem Hotel kamen, mehr und mehr beschleunigt. Elisas Unruhe auf den jungen Arzt mit fort. Er machte einen Versuch, Elsa zu beruhigen, aber sie hob abwehrend die Hand und sagte bittend:

„Sage mir nichts, Ernst, gar nichts — ich weiß, ich fühle es, wenn vor mich eilen, kommen wir zu spät.“

Als sie am hinteren Eingang des Hotels anlangten, blieb Elsa zitternd im Schatten der Türe stehen.

„Run geh' hinein, ich bitte dich, und bringe ihn mit heraus. Geh' nicht von seiner Seite, nicht einen Moment bis er mir dir geht.“

„Das will ich tun, Elsa, aber sei ruhig, du machst mich krank. Sei ganz ruhig; wenn er im Hotel ist, bringe ich ihn zu dir,“ sagte Ernst, ihre Hand drückend, und betrat das Hotel.

Er fragte den Portier nach Herrn Alexander Kalnow. „Der Herr wollte mich heute ärztlich konsultieren; ich war jedoch nicht zu Hause. Run möchte ich sehen, ob er meiner noch bedarf.“

Der Portier konnte den jungen Arzt.

„Nichtig, Herr Doktor, Herr Kalnow sandte Ihnen ja auch einen Brief heute nachmittag.“

Ernst ärgerte einen Augenblick.

## Ich lasse dich nicht.

Original-Roman von D. Courtho-Mabier.

(51. Fortsetzung.)

Dann schrieb er noch auf einen Zettel: Alle meine Sachen sind zu senden an den Fürsten Jwan Kalnow in Petersburg. Beiliegende Summe bitte ich an das Hotelpersonal zu verteilen nach Abzug des Betrages, den ich schulde.

Alexander Kalnow.

Diesen Zettel steckte er in ein Häutchen und verließ dies mit dem Namen des Hotelbesizers. Dann legte er es mitten auf den Tisch, daneben sein Portefeuille, in dem außer dem Geld nur noch eine Visitenkarte von ihm enthalten war. Dann verließ er sein Zimmer und schloß es ab. Den Schlüssel übergab er dem Portier und gab ihm Befehl, ein Ruderboot für ihn flott machen zu lassen, da er noch eine Stunde auf den See hinausdrücken wolle.

Der Portier rief den Bootdiener herbei, der seinen Abendessen verzehrte. Er hatte nicht darauf gerechnet, dabei gefordert zu werden, denn des Abends pflegte zu dieser frühen Jahreszeit niemand mit dem Boot hinauszufragen. Alexander trat vor das Hotelportal. Gleich neben der Tür befand sich ein Briefkasten. Da hinein warf er die beiden Briefe an Elsa und an seinen Vater. Dann ging er durch das Besatzungszimmer nach dem hinteren Ausgang. Langsam durchkreuzte er den leeren Restaurationsgarten, in dem nur wenige Bäume ein mattes Licht verbreiteten.

Am Bootssteig war der Diener damit beschäftigt, ein schlankes Boot mit Rudern auszurüsten und von der Seite zu lösen.

„Wenn der gnädige Herr zurückkommen, bitte die Kasse zu zehren. Ich habe im Hause zu tun und kann nicht hier draußen warten,“ sagte der Diener.

„Es ist gut. Ich werde vielleicht etwas länger ausbleiben,“ antwortete Alexander mechanisch.

„Es ist kühl draußen, gnädiger Herr, kein Boot ist mehr auf dem See.“

„Um so besser!“ murmelte der junge Fürst und setzte hastig die Ruder ein.

Still und friedlich lag der See im Mondenschein. Jeweilen durchstießen dunkle Wolken eine Welle die Mondenscheibe. Weit hinaus ruderte Fürst Alexander, ganz ruhig und gleichmäßig. Als er etwa die Mitte des Sees erreicht hatte, zog er die Ruder ein und ließ das Boot auf dem mäßig bewegten Wasser treiben. Den Kopf in die Hand gestützt, sah er lange in Gedanken versunken. Und kein Auge suchte

# Die Freiheit

Das Heiligtum des Volkes, von unseren Ahnen erstritten mit dem Vermächtnis, sie zu schützen und schirmen, auf daß uns das Los erspart bleibe, ein Frevolvolk zu werden. Freie Volksgenossen eines freien Staates zu sein, so versteht der Deutsche die Freiheit, die ihm jetzt frevole Widersacher weiden. Vier Jahre beinahe steht er in blutigem Ringen gegen die Bedroher seiner Freiheit und bringt in ernster Entschlossenheit schwere Opfer für das höchste Gut. Frei bleiben muß das Reich, frei von Schmach und Knechtschaft unsere Kinder. In freiem Lande wollen wir ausgestalten, was des freien Volkes Sehnen ist. Darum nicht ablassen vom Kampf, auch Ihr zu Hause, wo es gilt, dem Freiheitskampf die Waffen zu geben. An Euch ist es, die jetzige Kriegs-Anleihe zur Friedens- und Freiheitsanleihe zu machen.

Versuch der japanischen Imperialisten, irgend einen Teil Sibiriens zu besetzen, kräftigen Widerstand leisten. Der Schutz der fremden Unterthanen ist Aufgabe des örtlichen Sowjets, der alle Mittel für seine Durchführung besitzt. Das japanische Eingreifen trägt keineswegs zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit bei, im besten Falle ist es überflüssig und unnützlich. Die Arbeiter und Bauern Sibiriens werden alles tun, um die Gegenrevolution nicht zu gestatten, das Land in Wirren zu stürzen und die Interessen des Proletariats zu verraten. Die Gegenrevolution wird unerbittlich unterdrückt. Ueber ganz Sibirien ist der Belagerungszustand verhängt. Die revolutionären Behörden sollen die Verteidigung der Revolution gegen den Einfall der Imperialisten in die Wege leiten.

## Generaloberst von Vinzingen.

Stettin, 8. April. (W.A.) Der Kaiser richtete an den General v. Vinzingen folgendes Handschreiben:

Mein lieber General v. Vinzingen!

Ich spreche Ihnen zu dem heutigen Tage, an welchem Sie auf eine 50-jährige ehrenvolle militärische Dienstbahn zurückblicken, meine herzlichsten Glückwünsche aus. Sie haben während dieses langen Zeitraumes in den verschiedensten Stellungen im Frieden und insonderheit jetzt im Kriege in treuester Pflichterfüllung der Armee und dem Vaterlande die vorzüglichsten Dienste getan. Das Große, das unter Ihrer tatkräftigen planvollen Führung an der schweren Kampffront im Osten geleistet wurde, wird in der Kriegsgeschichte aller Zeiten seine Würdigung finden. Ich nehme daher gern Anlaß, Ihnen heute erneut meinen warmen Dank und meine volle Anerkennung hierfür dadurch zu bezeugen, daß ich Sie hiermit zum Generaloberst befördere. Ich verbleibe Ihr wohlgenegter

Wilhelm I. R.

Großes Hauptquartier, 7. April 1918.

„Ja,“ sagte er dann ruhig, er fragte an wann ich zu sprechen sei. Aber ich habe ihn dann doch verfehlt. Ist er auf seinem Zimmer?“

„Nein, Herr Doktor, er ist auf den See hinausgerudert. Kaum zehn Minuten ist er fort, und eine Stunde wird er wohl mindestens ausbleiben.“

Ernst Henzins lästerte den Hut.

„Ich danke Ihnen, so lange kann ich nicht warten.“

„Natürlich nicht, Herr Doktor; aber ich werde bestehen, daß Sie hier waren.“

„Ich bitte darum. Guten Abend.“

„Guten Abend, Herr Doktor.“

Ernst trat zu Elsa hinaus.

„Du kommst allein,“ sagte sie, angewollt seine Hand fassend.

Er rüttelte ihr kurz mit, was er von dem Portier gehört hatte.

Sie schüttelte auf und wandte, so daß er sie süßen mußte.

„Auf den See hinaus — jetzt — so spät — Ernst — um Gottes willen — hilf mir — wir müssen hinaus auf den See, ihn zu suchen. Ich fühle es; er ist hinaus, um zu sterben.“

„Elsa — wach ein Bahn,“ sagte er leise, aber er zweifelte kaum noch, daß sie recht hatte mit ihrer Bemerkung.

„Ein Bahn! Ach, Ernst — mein Herz sagt es mir. Komm schnell, ich bitte dich. Wir wollen dein Boot nehmen und hinausrudern. Im Mondenschein finden wir wohl das ferne. Es ist so still auf dem See. Ich muß hinaus; wenn du nicht mitkommst, fahre ich allein.“

„Ich komme mit dir,“ antwortete er ruhig.

Sie zog ihn in rasender Eile wieder auf den schmalen Fußpfad zurück nach dem Doktorhause. Als sie den Garten erreicht hatten, besaßen sie zum Bootsteig und in kurzer Zeit sahen sie ruderfertig hintereinander.

„Los,“ kommandierte Ernst.

Er hatte sich ohne Weiteres in alles gefügt, um sie nicht noch mehr aufzuregen.

Elsa war wie im Fieber. Angstvoll lag ihr Blick wieder und wieder über das Wasser. Es lag glühend und leuchtend im Mondenschein.

Keinends erblickten sie ein Boot. Die Welt war wie ausgeglichen, so ruhig. Teilweise lagen tiefe Schatten auf dem Wasser, von dem zerlassenen Gewölbe am Himmel; das machte die Ausschau klüder.

Klatschend senkten sich die Fuder in das Wasser, die abfallenden Tropfen hielten wie glänzende Perlen zurück. So ruderten sie vorwärts, ohne ein Wort zu sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Tagesberichte.

## Der deutsche amtliche Bericht.

...well nur in einem Teil der letzten Auflage.)  
...großes Hauptquartier, 8. April (H. B. Amtlich.)

**Kriegsplan:**  
...der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme  
...Befehlsbefugnis auf Artilleriekämpfe beschränkt. Teil  
...der Engländer im Walde von Hangard, der Fran-  
...des Widesnes weiter unter schweren Verlusten.  
...dem Schloß der Dase Joangen unsere Erfolge vom  
...den Feind, noch in der Nacht vom 6. zum 7. April  
...Stellungen zwischen Bichancourt und Ba-  
...zu nimmern.

...hätten führten wir unsere Angriffe fort  
...parfen den Feind nach Einnahme von Bi-  
...unde und Solembra auf das Westufer  
...lette zurück. Von Bichancourt an der Dese  
...zurückgehende feindliche Kolonnen wurden vom Nord-  
...flusses von unseren Maschinengewehren flankierend  
...und unter schweren Verlusten zusammengebrochen.  
...am Ufer des Waldes von Couch und über Ba-  
...vorstehenden Truppen gerieten den Bergflöß nord-  
...von Solembra und drangen bis Berneuil vor.  
...der eingehenden Gefangenen hat sich auf  
...als 2000 erhöht.

...Berdan am Abend auflebender Feuerkampf.  
...genischer Freiherr von Richthofen erlang seinen  
...78. Leutnant Wenckhoff seinen 3. Aufstieg.  
...den anderen Kriegshauptplätzen nichts Neues.  
...Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Die feindlichen Berichte.

...gischer Bericht vom 7. April. Die gestern an-  
...Gegenangriffe erlaubten uns, unsere Linie im  
...Walde wieder herzustellen, 120 Gefangene einzu-  
...und einige Maschinengewehre zu erbeuten. Später  
...griff der Feind von neuem unsere Stellungen von  
...an; er wurde zurückgeschlagen. Ein zu Beginn der  
...nächtlich von Hübterne ausgeführter Angriff wurde  
...Feuer unserer Artillerie getroffen. Eine Teil-  
...am heutigen morgen südlich der Somme verbesserte  
...Stellung und brachte uns 40 Gefangene ein.  
...Schläge Einzeloperationen am heutigen morgen  
...der Somme gaben Anlaß zu lebhaften Kämpfen.  
...und setzte starke Gegenangriffe an und versuchte die  
...Stellung wieder zu nehmen. Er erlitt schwere  
...Die Zahl der gemachten Gefangenen stieg auf über  
...mehrere Maschinengewehre wurden erbeutet. Heute  
...machte der Feind einen Angriffversuch gegen unsere  
...von Barquoy. Seine Truppen wurden jedesmal  
...zurück gebracht und vertrieben. — Ruhiger Tag auf  
...Front.

...gischer Bericht vom 7. April, 3 Uhr nach-  
...Die Franzosen schlugen gestern am Ende des Tages  
...deutschen Angriff in der Gegend von Weidnes eb-  
...der Nacht große Tätigkeit der beiden Artillerien  
...von Mondidier und Rohon. Westlich von Rohon wurde  
...deutsche Abteilung, der es gelungen war, in den  
...französischen Linien Fuß zu fassen, alsbald  
...französischen Gegenangriff zurückgeworfen. An  
...Front erneuerten die Deutschen ihre Versuche  
...gegen den Chauny-Barfils nicht. Deutsche Hand-  
...schütze des Chemia des Dames blieben ohne Er-  
...folge während der Nacht heftig bombardiert.  
...am Abend: Unsere Artillerie brachte feindliche An-  
...stellungen in der Gegend von Hangard an der Somme  
...nahm feindliche Truppenansammlungen an ver-  
...Punkten der Front nördlich Mondidier unter  
...auf dem rechten Raasuser wurde ein starker  
...Angriff nordöstlich von Punkt 3444 nach hartem  
...Kampf geschlagen. Der Feind erlitt erhebliche Verluste  
...von 30 Gefangenen in unseren Händen, darunter  
...offiziere. Zwei Handtrichter auf unsere kleinen Posten  
...wurden und im Abschnitt von Barfles-Palomat  
...das Ergebnis.

## Lokales und Provinziales.

...eine neue Bekanntmachung betr. Beschlag-  
...Wiederherstellung und Höchstpreise  
...neuen und neuen Stoffabfällen aller Art  
...1918 in Kraft getreten. In dieser Bekannt-  
...und die verschiedenen Bestimmungen über die Be-  
...Bestandserhebung und die Höchstpreise bei Zu-  
...neuen Stoffabfällen einheitlich zusammengefaßt,  
...die früher erlassenen Bekanntmachungen  
...1916, vom 25. Januar 1917 und vom 6. Nov.  
...haben worden sind. Im allgemeinen verbleibt  
...bisherigen Regelung des Verkehrs mit beschlag-  
...neuen und neuen Stoffabfällen. Im einzelnen  
...neue Bekanntmachung allerdings verschie-  
...dungen gegen die bisherigen Anordnun-  
...näher bestimmt worden, was unter Lumpen und  
...abfällen zu verstehen ist. Des weiteren ist die  
...1918 auf alle beschlagnahmten Gegenstände aus-  
...zuwenden, deren Borräte mindestens 100 Kilogramm  
...Die Höchstpreise haben Veränderungen erfahren.  
...sei darauf hingewiesen, daß auch alle aus  
...bestehenden unter die Verordnung fallenden  
...neuen Stoffabfällen von der Beschlagnahme  
...aus. Der gesamte Wortlaut der neuen Bekannt-  
...bei den Polizeibehörden und im amtlichen Teil  
...Raumern dieses Blattes einzusehen.

...Wahndort. „Man muß will man sein  
...Freiheit zu behaupten wissen.“ Die Frei-  
...wie eines ganzen Volkes ist die Voraus-  
...Weiterentwicklung für ein glückliches Da-  
...hoffnungsvolle Zukunft. Eine Nation, die  
...verloren hat, die das Fremde einer an-  
...geworden ist, hat mit der Freiheit zugleich  
...und das Leben lebendiger erscheinen lassen.  
...Freiheit kein Wachsen und Gedeihen des  
...Landwirtschaft, ohne Freiheit kein Wohl-  
...gehörigen. Ein Volk das von einem  
...in Knechtschaft gehalten wird, muß verar-  
...werden, weil alle Güter, die seine Intelligenz,  
...Wegsamkeit schaffen, dem Herrschaft, das  
...halten hält zugute kommen, es wird von dem  
...Feinden ihr Blut gefasst, uns zu einem

Frontpost zu machen. Darum tut alles in diesem Krieg,  
der ein Freiheitskrieg des Deutschlands ist, um die Frei-  
heit zu bewahren. Schützt Euer Freiheit dadurch, daß Ihr  
Kriegsanleihe zeichnet.  
— Beförderung. Unteroffizier Karl Angerstein,  
ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Kl.,  
wurde zum Bizefeldwebel befördert.  
— Auszeichnung. Obergefreiter Dr. Wender  
von hier erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl.

# Die Grenzwehr

1870/71 erwand das geeinte Deutschland  
den weichen Krallen urgermanisches Land  
— Elsch-Lohringen, einst gerannt, als unser Vaterland  
in innerem Hader machtlos nach außen war. Englands  
Reid und Frankreichs blinder Haß beschworen neuen  
Krieg herauf. Deutsche Streiter jeden Alters aus Nord  
und Süd streben schirmend als lebender Grenzwahl vor  
unsern Gauen. — Heimischer Heer und Hof ist frei von  
feindlicher Gewalt; ungeführt, wenn auch unter schweren  
Lebensbedingungen, gehen Städte und Bauern ihrem  
Verfall nach. — Wißt Ihr im Elsch, in Lothringen, in  
der Pfalz, an den Ufern des Rheins und des Neckars,  
was es bedeutet, den Feind im Land zu haben? Erzählen  
Euch jenseitige Burgen nicht genug aus jener Zeit deutscher  
Uneinigkeit? — Wißt Ihr, die Ihr täglich das ferne  
Donnern der Kanonen hört, was es heißt, stets gewärtig  
eines überlegenen Angriffes in zuversichtlichem Mut, im  
Kampf gegen jenen Feind und stützende Naturerlemente,  
Jahr für Jahr durchzuhalten? — „Deutschland muß  
leben, auch wenn ich sterbe“, das ist die Überzeugung  
eines jeden der Streiter am Vogesenkamm, von der Saar  
bis zur Mosel. Aber der in jenen weltgeschichtlichen August-  
tagen 1914 geschlossene Burgfrieden, der Deutschland in  
seiner vollsten Einheit sah, er ist gefährdet. Unsere  
Feinde, die uns militärisch nicht vernichten können, sehen  
ernst ihre Hoffnung auf deutsche Uneinigkeit. Doch es  
vertraut der deutsche Soldat seinem Bruder dabei, daß  
auch er diese auf Uneinigkeit berechnete feindliche Offen-  
sive siegreich abwehrt. — Es ist an der Zeit, unseren  
Feinden die rechte Antwort zu geben: „Gut und Blut  
dem Vaterland!“ Gebt Ihr dem Heere die Waffen  
zum Endsiege durch einmütige hohe Opferwilligkeit bei der  
Kriegsanleihe. Wir halten indessen die Grenzwehr!

Jungw. Albrecht v. M. H. H. H. H.

## Letzte Nachrichten.

**II. Booterfolge.**  
Berlin, 9. April. (H. B. Amtlich.) Unsere II-Boote  
haben an der Küste Englands, im Vermeklal und in  
der irischen See neuerdings 5 Dampfer und 4 englische Fahr-  
zeuge mit zusammen 20000 Bruttoregistertonnen versenkt.  
Die Dampfer waren ohne Ausnahme bewaffnet und tief be-  
laden. Darunter ein besonders wertvoller Frachtdampfer  
von 6000 to; ein Dampfer wurde aus stark gesichertem  
Geleitzug herausgeschossen. Den Hauptanteil an den Er-  
folgen hat Kapitänleutnant Hubius.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.  
**Ezernin im Einverständnis mit der deutschen  
Regierung.**  
Berlin, 8. April. Im Hinblick auf die Ezerninischen  
Erklärungen über das „Berl. Tagebl.“ von unterrichteter  
Stelle, daß die deutsche Reichsleitung von Wien stets und  
in jedem Augenblick über die Tatsache der Verhandlungen  
sowohl wie über ihren Inhalt auf dem laufenden gehalten  
worden ist.

**Vordringen der Deutschen in der Ukraine.**  
Stockholm, 9. April. (H. B.) Nach einer russischen  
Meldung wurde die Bahnstation Gaudaghy 70 Werst von  
Charfow von deutschen und ukrainischen Truppen besetzt.  
In Poltawa erbeuteten die Deutschen 50 Millionen Kilo-  
gramm Weizen, die tunsicht nach Deutschland ausgeführt  
werden sollen.

**Eine Friedensinterpellation in der fran-  
zösischen Kammer.**  
Genf, 9. April. (H. B.) Die Pariser sozialistischen Zei-  
tungen teilen mit, daß die linkssozialistischen Parteien in der  
Kammer eine Interpellation zur Friedensfrage einbringen wür-  
den. In den letzten Tagen kam es in Paris zu Kundgebungen  
gegen Boncompagni und Clemenceau, die von den Demonstranten  
verhört wurden.

**Nächtliche Landung der Japaner in Bladi-  
wostol.**  
Haag, 9. April. Die „Daily Mail“ meldet aus Pe-  
tersburg: Wie verlautet, ist die Ausschiffung der japanischen  
Streitkräfte nachts erfolgt, wovon der beschließende Ad-  
miral eine Umzingelung der Stadt und des Hafens von  
Bladwostol vornahm und darauf die Stadt besetzen ließ.

**Das schwedisch-amerikanische Abkommen.**  
Basel, 9. April. Nach einer New Yorker Habasmeldung  
teilte der Ausschuss für den Kriegshandel mit, daß Schweden  
den sofortigen Vereinigten Staaten 100 000  
Tonnen Schiffsraum zur Verfügung stellen  
wird, und zwar im Austausch gegen Lebensmittel und Ma-  
terialien, die in Schweden benötigt werden. Das Verhand-  
lungskomitee setzt seine Verhandlungen mit Schweden fort,  
um eine größere Tonnagezahl zu erhalten.

Berantwortl. Schriftleiter: Hermann Schreiber in Dillenburg.

## Amtlicher Teil.

**Bekanntmachung**  
der Reichsstelle für Schuhversorgung über  
Schuhbedarfsscheine.  
vom 27. März 1918\*\*)

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Er-  
richtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Fe-  
bruar 1918, Reichs-Gesetzbl. S. 100, wird folgendes ange-  
ordnet:

**§ 1. Schuhbedarfsscheinpflicht.**  
Die Ueberlassung der in § 2 dieser Bekanntmachung be-  
zeichneten neuen Schuhwaren an den Verbraucher zu Eigen-  
tum oder zur Benutzung sowie die Eingehung einer Verpflich-  
tung hierzu darf nur gegen Abgabe eines Schuhbedarfscheines  
erfolgen, ohne Unterschied, ob die Ueberlassung oder Ver-  
pflichtung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.  
Aus besonderen Gründen, insbesondere zum Zwecke der  
Erprobung von Schuhwaren, können auf Antrag Ausnah-  
men von der Bedarfsscheinpflicht durch die Reichsstelle für  
Schuhversorgung gestattet werden.

**§ 2. Bedarfsscheinpflichtiges Schuhwerk.**  
Bedarfsscheinpflichtig ist neues Schuhwerk, dessen Sohle  
mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus  
Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlenstücken oder  
mit Halbhohlen aus Ersatzstoffen (z. B. aus Holz) bewehrt ist.  
Vor bedarfsscheinpflichtiges, neues Schuhwerk von dem  
Hersteller in den Verkehr gebracht wird, ist es von diesem  
als solches durch Aufstempelung des Wortes „bedarfsschein-  
pflichtig“ auf der Sohle zu kennzeichnen.  
Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, für ihren  
Bezirk auch getragenes oder aus Altmaterial hergestelltes  
Schuhwerk, soweit solches durch die Kommunalverbände oder  
die von ihnen beauftragten Stellen entgeltlich abgegeben  
wird, für bedarfsscheinpflichtig zu erklären und das Bedarfs-  
scheinverfahren für dieses Schuhwerk besonders zu regeln.

**§ 3. Ausfertigungsstellen für Schuhbedarfs-  
scheine.**  
Die Schuhbedarfscheine werden von den gleichen Stellen  
ausgefertigt, welche in den einzelnen Bezirken zur Ausferti-  
gung der Bezugscheine der Reichsbekleidungsstelle zuständig  
sind.

Bei unvorhergesehen einretendem Bedarf wie bei Zer-  
störung, Diebstahl oder dergl., ist ausnahmsweise die Ausfer-  
tigungsstelle des Aufenthaltsortes des Antragstellers zur  
Ausfertigung von Schuhbedarfscheinen berechtigt; sie hat  
jedoch in diesem Falle der in Absatz 1 angegebenen Aus-  
fertigungsstelle von der Ausfertigung des Schuhbedarfschei-  
nes sofort Nachricht zu geben.

Die in Absatz 1 und 2 erwähnten Ausfertigungsstellen  
dürfen keine Schuhbedarfscheine für Heeres- und Marine-  
angehörige, das Personal der freiwilligen Krankenpflege und  
Kriegsgefangene ausfertigen.

**§ 4. Ausfertigung des Schuhbedarfscheines.**  
Der Schuhbedarfschein wird auf die Person des Bedarfs-  
scheinberechtigten auf dessen Antrag ausgefertigt und darf  
nur von diesem zu dem Erwerb von Schuhwerk für den ei-  
genen Gebrauch benutzt werden; der Bedarfschein ist also  
nicht übertragbar. Er hat eine Gültigkeitsdauer von 12  
Monaten vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, ist aber  
all im Deutschen Reich gültig, gibt aber kein Recht auf  
Lieferung der Ware (siehe § 6).

- Bedarfsscheinberechtigter ist:
1. jeder Verbraucher, welcher nicht mehr als 1 Paar ge-  
brauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle min-  
destens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus  
Leder besteht (§ 2).
  2. jeder Verbraucher, welcher der für seinen Wohnort zu-  
ständigen Ausfertigungsstelle eine Abgabebescheinigung  
übergibt, durch welche nachgewiesen wird, daß er 2 Paar  
gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in Ziffer 1 er-  
wähnten Art entgeltlich oder unentgeltlich der für die An-  
nahme gebrauchter Schuhe zuständigen Annahmestelle ab-  
gegeben hat; befindet sich unter dem abgegebenen Schuh-  
werk Kinderschuhwerk (d. h. Schuhwerk bis zur Größe 36),  
so darf der Schuhbedarfschein nur für Kinderschuhwerk  
ausgefertigt werden.

Wer im Falle der Ziffer 1 einen Schuhbedarfschein  
verlangt, hat schriftlich wahrheitsgemäß zu versichern, daß  
er nicht mehr als 1 Paar gebrauchsfähige Schuhe oder  
Stiefel der in Ziffer 1 erwähnten Art besitzt oder zur  
Verfügung hat; die Versicherung ist von der Ausfertigungs-  
stelle aufzubewahren. Die Ausfertigungsstellen sind berech-  
tigt, die Richtigkeit der Versicherung nachzuprüfen. Unwahre  
Versicherungen werden bestraft (siehe Anmerkung dieser Be-  
kanntmachung).

Im Falle der Ziffer 1 darf einer Person innerhalb  
eines Zeitraumes von 12 Monaten nur ein Schuhbedarfs-  
schein erteilt werden.

Von dieser Bestimmung können die Ausfertigungsstellen  
Ausnahmen bis zur Höchstgrenze von zwei Schuhbedarfs-  
scheinen innerhalb 12 Monaten gestatten:

- a) für Personen, welche infolge der Eigenart ihres Berufs  
unbedingt bedarfsscheinpflichtiges Leder- oder Kinderschuhwerk  
tragen müssen und nicht bereits im Wege der Sonderzuteilungen  
(§ 7) versorgt werden;
  - b) für Personen, welche durch amtärztliche Bescheinigung  
nachweisen, daß sie infolge eines erheblichen körperlichen  
Leidens auf ein weiteres Paar bedarfsscheinpflichtiges,  
orthopädisches Maßschuhwerk angewiesen sind;
  - c) für Personen, welche den genau zu prüfenden Nachweis  
erbringen, daß das auf Grund eines Bedarfscheines be-  
zogene Schuhwerk innerhalb eines Monats nach Erwerb  
insolge schlechter Beschaffenheit derart unbrauchbar ge-  
worden ist, daß es nicht mehr hergestellt werden kann;
  - d) bei unvorhergesehen einretendem Bedarf, wie bei Zer-  
störung, Diebstahl des Schuhwerks und dergl.
- Die in Ziffer 2 erwähnten Abgabebescheinigungen wer-  
den von den für die Annahme gebrauchten Schuhwerks bis-  
her zuständigen Stellen ausgefertigt. Sie dürfen nur dann  
ausgefertigt werden, wenn das abgegebene Schuhwerk nach  
Entscheidung der Annahmestellen noch so gut erhalten ist,  
daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten sie noch zum  
Straßengebrauch eignet. Sohlen und Fäden gelten nicht  
als erhebliche Instandsetzungsarbeiten. Die Entscheidung der  
Annahmestelle ist endgültig. Abgabebescheinigungen dürfen  
nicht übertragen werden.

Die Ausfertigung jedes Schuhbedarfscheines ist in den  
bisher auch für Schuhwaren gültigen Personalisten (Karten)  
einzutragen.

**§ 5. Form der Schuhbedarfscheine und Ab-  
gabebescheinigungen.**

Für die Schuhbedarfscheine und Abgabebescheinigungen  
sind die von der Reichsstelle für Schuhversorgung aufge-  
stellten Muster zu verwenden. Diese Muster werden den  
Kommunalverbänden zugesandt werden. Nach diesen Mustern  
haben sich die Kommunalverbände die Bordrude selbst zu  
besorgen.

Bis zur Beschaffung der neuen Bordrude, jedoch läng-  
stens bis zum 30. Juni 1918, dürfen die bisherigen Bor-  
drude der Reichsbekleidungsstelle verwendet werden; die Bor-

\*) Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung.  
\*\*) Er scheint im Reichsanzeiger Nr. 74 vom 27. März  
1918.

braude der bisherigen Bezugscheine auf Schuhwaren sind mit der Aufschrift zu versehen: „Schuhbedarfsschein der Reichsstelle für Schuhversorgung, gültig innerhalb 12 Monaten nach dem Tage der Ausfertigung.“

#### § 6. Verkaufspflicht der Händler.

Jeder Händler, welcher Schuhwaren feilhält, ist verpflichtet, gegen Vorlegung des Schuhbedarfsscheines (bzw. des gültigen Schuhbedarfsscheines) das auf den Scheinen bezeichnete Schuhwerk, solange er solches in seinen Beständen hat, höchstens zu den festgesetzten Kleinverkaufspreisen abzugeben. Die Abgabe darf nicht von anderen Gegenleistungen abhängig gemacht werden.

#### § 7. Umfang der Bekanntmachung.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf dasjenige Berufsschuhwerk, welches von der Reichsstelle für Schuhversorgung auf dem Wege der Sonderzulassung zugelassen wird. Für dieses Schuhwerk gelten besondere Vorschriften. Dieses Schuhwerk ist bei der Prüfung der Bedarfsscheineberechtigung nach § 4 Ziffer 1 nur dann zu berücksichtigen, wenn dies in den besonderen Vorschriften angeordnet ist.

#### § 8. Heibehaltung bisheriger Vorschriften.

Die von der Reichsstelle für Schuhversorgung erlassenen Bestimmungen für Schuhbedarfsscheine und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände finden, soweit nicht vorsehend abweichende Anordnungen getroffen sind, bis auf weiteres Jungemache Anwendung.

#### § 9. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1918 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle über den Verkehr mit Schuhwaren bisher erlassenen Anordnungen und Bestimmungen, soweit solche mit vorstehender Regelung in Widerspruch stehen, ihre Gültigkeit, unbeschadet der Bestimmung des § 10.

#### § 10. Uebergangsvorschriften.

Die in der Zeit bis zum 1. April 1918 ausgereinigten Bezugscheine der Reichsstelle für Schuhversorgung bleiben für ihre bisherige Gültigkeitsdauer, jedoch längstens bis zum 1. Juni 1918 in Kraft. Ist ein vor dem 1. April 1918 gegen Abgabebefreiung erteilter Bezugschein verfallen, ohne daß seine Verwertung erfolgen konnte, so kann gegen seine Rückgabe ein Schuhbedarfsschein ausgestellt werden. Die bis zum 1. April 1918 ausgereinigten Abgabebefreiungen behalten ihre Gültigkeit.

#### Anmerkung:

Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 23. Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung über die Schuhbedarfsscheine zuwiderhandelt.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, den 27. März 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

#### Wied veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister weise ich besonders auf die Vorschriften des § 4 Abs. 3 der vorstehenden Bekanntmachung hin, wonach bei einem Antrag auf einen Schuhbedarfsschein schriftlich wahrheitsgemäß zu versichern ist, daß Antragsteller nicht mehr als 1 Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in Ziffer 1 des § 4 erwähnten Art besitzt. Zu dieser schriftlichen Versicherung sind Bestandsfragebogen zu verwenden, welche hier erhältlich sind.

Bis zur Beschaffung der neuen Vordrucke zu Schuhbedarfsscheinen, jedoch längstens bis zum 30. Juni 1918, dürfen die Vordrucke zu Bezugscheinen benutzt werden; letztere sind aber mit der Aufschrift zu versehen: „Schuhbedarfsschein der Reichsstelle für Schuhversorgung, gültig innerhalb 12 Monaten nach dem Tage der Ausfertigung.“

Dillenburg, den 3. April 1918.

Der Königl. Landrat.

#### Bekanntmachung.

Die f. Bt. unter dem Pferdebestande der Firma Berkenhoff u. Drebes festgesetzte Rinde ist ertöschten. Die angeordneten Schuhmaßregeln sind aufgehoben.

Dillenburg, den 5. April 1918.

Der Königl. Landrat.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

#### Queckenwurzeln!

Durch Bekanntmachung vom 22. November v. J. — Kreisblatt Nr. 277 — sind die Herren Bürgermeister mit der Einrichtung von Gemeindefamulien für Queckenwurzeln beauftragt worden. Ich erlaube, durch örtliche Bekanntmachung auf diese Einrichtung nochmals hinzuweisen und die Landwirte aufzufordern, Queckenwurzeln zu sammeln und abzuliefern. Die Heeresverwaltung beabsichtigt diese Queckenwurzeln zu Pferdefutter verarbeiten zu lassen. Mit dem Ankauf der Queckenwurzeln ist die Firma Gottheimer u. Eggen, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 10, beauftragt, die für den Zentner einschließlich Anfuhr und Verladung 3 Mk. und 25 Pf. den Bürgermeistern als Provisions bezahl.

Bis zum 15. Mai d. J. ist mir zu berichten, wieviel Kilogramm Quecken zur Ablieferung gelangt sind.

Dillenburg, den 6. April 1918.

Der Königl. Landrat.

#### Bekanntmachung.

betreffend die Abänderung der Bekanntmachung über den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Der vorletzte Absatz der Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 2. November 1917 — B II 1287 — wird wie folgt abgeändert:

Der Preis für Schweine von über 25 Kilogramm Lebendgewicht ist der jeweils bekanntgegebene gesetzliche Höchstpreis. (Bergleiche Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 6. April 1917 — R.-G.-Bl. S. 319 —).

2. Ziffer II, Absatz 2 der Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird wie folgt abgeändert:

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Schlacht handelt.

3. Vorstehende Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

4. Die Bekanntmachung vom 2. November 1917, betreffend den Handel mit Schweinen, ist unter Berücksichtigung der Abänderungen vom 19. Januar 1918 — B III 345 — und 22. März 1918 — B III 1242 — in ihrem letzten Wortlaut neu zu veröffentlichen. Dabei fällt Ziffer VI, Satz 1 und Ziffer VII fort.

Frankfurt a. M., den 22. März 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.  
Der Vorsitzende.

#### Eier-Höchstpreise und Eier-Ablieferung.

Mit inzwischen erlangter Genehmigung der Bezirksfleischstelle werden die Eierhöchstpreise (Kreiserordnung v. 12. Febr. 1918, Kreisblatt Nr. 3) erlassen:

Erzeugerpreis 35 Pf.,  
Gemeindefamulienstelle 38 Pf.,  
Kreis an Bedarfsgemeinde 38 Pf.

Die Bedarfsgemeinden haben zu einem ihren Aufkosten entsprechenden Preise zu verkaufen.

Dillenburg, den 9. April 1918.

Der Kreisamtschuh.

Vorstehende Erhöhung des Erzeugerpreises auf die Erfassung der Eier verbessern, die bisher noch nicht einmal hinreichend den Bedarf der eigenen Unterfertigten zu decken. Der Höchstpreis ist leider der schlechteste in der Eieraufbringung des Bezirkes.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 30. März 1918 (Kreisblatt Nr. 79) bestimme ich, daß von jedem Huhn, Ente oder Gans im Monat April schon bis zum 20. April ein Ei und ferner bis zum 30. April ein weiteres Ei abgeliefert ist.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis zum 21. April d. J. die Eierliste über das Soll und Ist der einzelnen Geflügelhalter einzureichen, damit ich die Minderungen und Zwangsstrafen nach § 132 des Landesverwaltungsgesetzes befristet kann. Die Eierlisten werden baldigst zurückgegeben. Ueber inzwischen erfolgende Mitlieferungen ist eine Hilfstafel zu führen.

Dillenburg, den 9. April 1918.

Der Königl. Landrat.

#### Bez. Gemeindeforschußbeamte.

Es ist in Anregung gebracht worden, den in den Ruhestand versetzten Gemeindeforschußbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden und denjenigen Hinterbliebenen von Gemeindeforschußbeamten des Bezirkes, welche gesetzlichen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld haben, während der Kriegszeit in demselben Umfang, für den gleichen Zeitraum und nach denselben Grundsätzen eine Kriegshilfs- und eine Feuerungszulage aus dem Reservefonds des Pensionskassenverbandes zu gewähren, wie solche seitens der königlichen Staatsregierung den in Ruhestand lebenden Staatsbeamten gezahlt werden.

Dies wird den Herren Bürgermeistern, deren Gemeinden an dem Pensionskassenverbande für Gemeindeforschußbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden beteiligt sind, mit dem Ersuchen mitgeteilt, zustimmende Beschlüsse der Gemeindevorstellungen (bzw. Gemeindeversammlungen) herbeizuführen und bestimmen bis zum 20. ds. Mts. mir vorzulegen.

Dillenburg, den 3. April 1918.

Der Königl. Landrat.

## Gießener Pädagogium.

Höhere Privatschule für alle Schularten. Sept.-Oberprima.  
Einjährig-, Primar-, Abiturienten-Pflicht.  
„Individualer Unterricht.“ Kleine Klassen. Arbeitsstunden.  
Schülerheim  
Gestaltungsbildung durch Arbeit und Pflichten.  
Sich an d. Bahn, Wilhelmstr. 16. Nähe Universität. Fernr. 2075.  
Beste Erfolge!  
Direktor Stademann.

Berliner Löss Mk. 1,—  
Cölnener Löss Mk. 3,—  
Jungdeutschland-Löss 3,30  
Strassburger Löss Mk. 3,30  
Jede Liste 20 S., Porto 15 S.  
Gebrüder Henrich,  
Weizlar.

Fast neuer  
Klappsporthwagen  
preiswert zu verkaufen  
Näheres Geschäftsstelle.

Schneider-  
Lehrling  
gesucht von J. Schwarz,  
Ballen a. d. Bahn.

Ein im Kochen erprobtes  
Mädchen  
zum 1. Mai gesucht.  
Frau Julius Schramm,  
Hindenburgstraße 7.

2-Zimmerwohnung  
zu mieten gesucht.  
Näheres Geschäftsstelle.

Städtische Nachrichten.  
Dillenburg.  
Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr:  
Kriegsanwalt in der Klein-Kinder-  
schule. Hr. Doedenburger.

#### Einladung.

Die Schafhalter Dillenburg werden zu einer Besprechung auf Mittwoch, den 10. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr beim Schafhalter G. Ag eingeladen.  
Mehrere Schafhalter.

15 Stk. Schafe,  
zum Teil mit Lämmern,  
sowie zu verkaufen.  
Wilhelm Klein, Schäfer,  
Dirzenhain (Dillr.).

Schmiede u. Zugschläger  
suchen  
Gebr. Achenbach,  
Weidenau-Str.

Fräulein für Kontor  
gesucht.  
Daselbe muß mit der Buchführung vertraut sein. Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter N 1220 an die Geschäftsstelle dfr. Ztg.

Sauberes  
Mädchen  
zum Flaschenspülen und Abfällen gesucht.  
Ph. Hofmann Nachf.,  
Neuerweg 7.

## Bekanntmachung.

Die Jungviehweide des 2. landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Breitscheid wird voraussichtlich Mitte Mai wieder eröffnet werden. Es können darauf 45 Rinder Rasse im Alter von nicht unter 10 Monaten, sowie Pferde bis etwa zum 15. Oktober aufgetrieben werden.

Das Weidegeld beträgt pro Kind:

bis zu 150 Kilogramm Auftriebsgewicht — 25 Mk.,  
bis zu 200 Kilogramm Auftriebsgewicht — 30 Mk.,  
bis zu 250 Kilogramm Auftriebsgewicht — 35 Mk.,  
bis zu 300 u. n. Kilogramm Auftriebsgewicht — 40 Mk.  
pro Pferd bis zu 2 Jahren 50 Mk.  
über 2 Jahren 60 Mk.

Das Weidegeld ist sobald nach dem Auftrieb an die Klasse des Bezirksvereins zu zahlen. Es wird, wenn während der obgenannten Weidezeit ein Tier eingehen wegen Krankheit oder Kalbens die Weidezeit nicht halten sollte, im Verhältnis zu der Auftriebsdauer des betreffenden Tieres ermäßigt. Für Rinder, die während der Auftriebszeit von dem Gemeindefiskus in Breitscheid gehalten werden, ist außerdem ein Betrag von 2 Mark an die Bezirksvereinsklasse zu zahlen. Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere oder Kinder, die unter 10 Monate alt sind, sind von der Aufnahme auf die Weide ausgeschlossen. Die zureichenden Tiere müssen von den Besitzern gegen Tod notwendig gewordenen Toden versichert sein. Wenn nicht der Fall ist, (was eventl. in den Anmeldungen anzugeben ist), so werden sie von dem Bezirksverein bei einer Viehversicherungsgesellschaft für die Zeit vom Auftrieb bis vier Wochen nach erfolgtem Auftrieb auf Kosten der Besitzer versichert. Der Besitzer, der vom Vereine zu versichernden Tiere hat sich den Versicherungsbedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft zu unterwerfen. Der Schaden infolge Krankheit (eventl. auch durch Seuchen), soweit er nicht durch die Versicherung gedeckt ist, haftet der Bezirksverein nicht. Erkrankte Tiere müssen auf Verlangen von der Weide weggenommen werden. Die Versicherungsbeiträge sind nach erfolgter Aufforderung sofort an die Bezirksvereinsklasse zu zahlen. Die Kosten etwa notwendiger tierärztlicher Behandlung sind von dem Besitzer der Tiere zu tragen, ebenso die Kosten des Verschärfens etwa gefallener oder auf postlebenslange Anordnung getöteter Tiere. Dieselben werden vom Bezirksverein vorgelegt und sind diesem auf Anforderung zu erstatten.

Wer ein Tier auf die Weide zu reiten wünscht, hat bis zum 5. Mai d. J. bei dem Schriftführer des Bezirksvereins Kreisausschußsekretär Gehlhäuser, hier, mit der Erklärungschriftlich anzumelden, daß er sich den Auftriebsbedingungen unterwirft. Formulare zu den Anmeldungen sind bei den Herren Bürgermeistern zu haben. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge, wie sie eingehen, berücksichtigt, doch finden Tiere von Mitgliedern des 2. Bezirksvereins, wenn im ganzen mehr als 45 Tiere zur Anmeldung kommen, den Vorzug. (Nichtmitglieder können sich bis dahin als Mitglieder hier anmelden.)

Die Besitzer, deren Tiere zugelassen werden (wobei ihnen demnächst Nachricht zugeht), haben die betreffenden Tiere auf ihre Kosten und Gefahr zu dem Termine, wo ihnen später noch mitgeteilt wird, auf die Weide zu bringen und nach Beendigung der Weidezeit dort wieder abzuholen.

Die aufgetriebenen Tiere werden vom Bezirksverein mit einem Erkennungszeichen versehen.

Ich bemerke noch, daß es dringend notwendig ist, die betreffenden Tiere vorher an das Grasland gewöhnt werden und daß ihnen vor dem Weidegang nur Erhaltungsfutter, aber kein Krautfutter gereicht werden darf.

Dillenburg, den 8. April 1918.

Der stellvert. Bezirksvorsitzende.

## Nutzholzverkauf zu Ballersbach.

Montag, den 15. April d. J. können aus den hiesigen Gemeindevorstellungen, Distrikt 1, 2, 12, 15, 17, 22, 23, 24 und 26 folgende Holzsortimente zum Verkauf:

Eichen: 20 Stämme m. 24 Stm. Hierunter Stämme 4 Stm., schönes Schreinerholz.  
Eichen: 56 Stämme mit 15,13 Stm. Wagner-Grubenholz.  
Kadelholz: 47 Stämme mit 21,14 Stm. Bau- und Schneidstämme.

Der Verkauf beginnt morgens 9 Uhr an Ort und Stelle im Distrikt Dirshägrube 2 und wird in der Reihenfolge der Distrikte fortgesetzt bis Distr. 16. Das Holz aus den übrigen Distrikten wird in Distr. 16 mitverkauft und ist vorher einzusehen.

Ballersbach, den 8. April 1918.

Der Bürgermeister: Kubl.

Mehrere tüchtige  
Arbeiter und Arbeiterinnen  
für dauernde Arbeit gesucht.  
Lederfabrik Joh. Aug. Schramm.

Heute einschließ nach kurzem schweren Leiden  
mein lieber Mann, unser guter Vater, der  
Postkassener a. D.  
August Stiehl.

im Alter von 59 Jahren.  
Die trauernden Angehörigen,  
Saiger, den 8. April 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 10.,  
nachmittags 3 Uhr statt.

Bon Beileidsbesuchen bittet man im Sinne des  
Verstorbenen abzusehen.